

Verein Robinsonspielplatz Wetzikon

www.robi-wetzikon.ch



Kontakt Vermietung:
Markus Müller, Spielplatzleiter
Sennhüttenstrasse
8342 Wernetshausen/ZH

079 893 87 78
vermietung@robi-wetzikon.ch

MIETVERTRAG

Mieter _____

Adresse _____

Tel. Mobile _____

E-Mail _____

Mietdauer vom _____ : _____ h bis _____ : _____ h

Miete CHF <input type="checkbox"/> Ist Vereinsmitglied, Jahresbeitrag bez.		
Rabatt CHF	<input type="checkbox"/> kleine Gruppe mit max. 25 Personen / Kinder	Minus CHF 30.--
	<input type="checkbox"/> aktive Helfer (beitragsbefreite Familien)	Minus CHF 30.--
	<input type="checkbox"/> Reduktion Montag bis Freitag	Minus CHF 30.--
Total CHF		
Mietkaution CHF	100.--	

Schlüsselübergabe (Nach Absprache)	Datum: Zeit:
Platzabnahme & Schlüsselrückgabe (Nach Absprache)	Datum: Zeit:

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter alle 19 Punkte der Bedingungen auf Seite 2 gelesen zu haben und ist verantwortlich, dass diese eingehalten werden. Zuwiderhandlung wird verrechnet.

Viel Spass bei Eurem Fest auf unserem schönen Platz.

Wetzikon, _____

Unterschrift
Mieter/in

Unterschrift
Verein Robinsonspielplatz Wetzikon

Mietbedingungen

1. Die Vorbereitungs- Aufräum- und Reinigungszeit gehört in die Mietdauer und muss entsprechend dazu gemietet werden.
2. Reservierungen sind erst gültig, wenn innerhalb von 10 Tagen der Betrag bezahlt wurde. (Bar/Überweisung/Einzahlungsschein)
Die Bankverbindung finden Sie auf www.robi-wetzikon.ch
3. Die Mitkaution ist bei der Schlüsselübergabe in Bar zu bezahlen.
4. Mitgliederansätze gelten nur, wenn der Jahresbeitrag bei der Reservation bereits bezahlt wurde.
5. Im Mietpreis inbegriffen sind das Vereinslokal im Bereich der Esstische sowie der Kücheninfrastruktur (Geschirr, Kochherd, Backofen, Geschirrspülmaschine) und der Toilette. Der Spielplatz mit den Spielplatzgeräten. Auch darf der Bastelpavillon und die Tischbankgarnituren gebraucht werden.
Inbegriffene Nebenkosten: Wasser, Strom, Heizung, Holz sowie Reinigungsmaterial.
6. Der Spielplatzleiter/Vorstand ist Berechtigter, Teile des Geländes zu sperren.
7. Der Bereich des Hüttenbaus, die Werkstatt und der Rasenmäherschopf dürfen nicht betreten werden.
8. Die fachgerechte Entsorgung des Abfalls und Leergutes ist Sache des Mieters. Bei der Platzabnahme können bei Bedarf 35l Abfallsäcke zu je 5CHF im Container entsorgt werden.
9. Der Spielplatz darf nur für Anlässe in geschlossener Gesellschaft genutzt werden. Öffentliche Anlässe sind dem Verein Robinsonspielplatz Wetzikon vorbehalten. Auf Einladungen und Flyern des Anlasses darf der Verein Robinsonspielplatz Wetzikon NICHT in Verbindung gebracht werden (z.B. Robinsonparty). Es besteht lediglich ein Mietverhältnis mit dem Verein.
10. Der Robinsonspielplatz ist ein Kinderbereich und daher rauchfrei, auch während privaten Vermietungen. Das Rauchen ist nur ausserhalb des Geländes erlaubt – Zigarettenkippen gehören in den Abfall.
11. Kaffeemaschine: Pro Kaffee wird CHF 1.00 verrechnet.
12. Auf dem Gelände der Firma Gebrüder Loepfe AG darf nicht parkiert werden. Parkieren auf der Wiese vor dem Robi ist erlaubt. Die Durchfahrt des Feldweges muss gewährleistet sein.
13. Die allgemeinen Nachtruhevorschriften sind einzuhalten. Genauere Angaben sind in der Polizeiverordnung der Stadt Wetzikon zu finden.
14. Die Lokale und der benutzte Spielplatz sind in sauberem und aufgeräumtem Zustand abzugeben. Bei ungenügender Reinigung und Unordnung wird ein angemessener Betrag von der Mietkaution verrechnet.
15. Der Mieter haftet vollumfänglich für verursachte Schäden. Diese sind bei der Abgabe unaufgefordert zu melden.
16. Bei Nichteinhalten der Übergabezeiten und für Nachreinigungen, etc. werden pro angebrochene halbe Stunde **CHF 50.00** verrechnet.
17. Der Verein Robinsonspielplatz Wetzikon übernimmt für Unfälle auf dem Gelände keine Haftung.
18. Rücktrittbedingungen: mehr als 30 Tage vor dem Termin: 50% Erstattung des Mietpreises. Danach muss der volle Betrag bezahlt werden.
19. Gerichtsstand für Streitigkeiten: Bezirksgericht Hinwil.